

Leistungsbeschreibung

Empfangs- und Wachdienst am Schauspiel Leipzig

1. Einleitung

Das Schauspiel Leipzig ist ein Eigenbetrieb der Stadt Leipzig mit einer bewachten Pforte und Objektbewachung.

Alle Berufsbezeichnungen gelten für beide Geschlechter gleichermaßen.

2. Leistungsumfang

Die Pforte ist an allen Kalendertagen des Jahres für 24 Stunden, mit jeweils einer Person, durchgängig zu besetzen.

Montag – Freitag in der Zeit von 6.30-14.30 Uhr ist ein Sicherheitsmitarbeiter im Objektschutz-/Separatwachdienst, mit Abschluss Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft oder IHK- geprüfte Werkschutzfachkraft (genannt Objektleiter) einzusetzen. In der restlichen Zeit (14.30-22.30 Uhr und 22.30-6.30 Uhr) soll ein Sicherheitsmitarbeiter im Objektschutz-/Separatwachdienst (genannt Sicherheitsmitarbeiter) eingesetzt werden. Am Wochenende kann weiterhin das 3-Schicht-Modell genutzt oder auf 2-Schichten á 12 Stunden umgestellt werden.

In der 6-wöchigen Sommerspielpause und einer weiteren spielfreien Woche, sowie bei behördlichen Schließungen des Schauspiel Leipzig, kann sich die Bewachung des Objektes auf einen 18h-Dienst reduzieren. In der Zeit von 23.00 Uhr bis 05.00 Uhr findet dann keine Bewachung statt. Die Anpassung von Bewachungszeiten hat das Schauspiel Leipzig dem Auftragnehmer 4 Wochen vorher schriftlich mitzuteilen.

Die Vertragspartner erteilen sich wechselseitig die zur Erfüllung dieses Vertrages erforderlichen Auskünfte und Informationen und unterstützen sich gegenseitig so, dass der Zweck und die Ziele dieses Vertrages bestmöglich erfüllt werden können.

Der Auftragnehmer unterrichtet das Schauspiel Leipzig unverzüglich über sämtliche unvorhergesehene Ereignisse, die die termingerechte Leistungsabwicklung in Frage stellen können und sorgt im Rahmen des Zumutbaren für eine angemessene Lösung.

3. Leistungszeitraum

Der Vertrag wird mit einer Vertragslaufzeit vom 01.02.2025 bis zum 31.01.2027 geschlossen. Eine einmalige Vertragsverlängerung auf 2 Jahre ist im gegenseitigen Einvernehmen möglich.

4. Arbeitsaufgaben

Zu den Arbeitsaufgaben gehören:

- Ein-/Auslasskontrolle,
- Überwachung und Bedienung der sicherheitstechnischen Anlagen inkl. Sofortreaktion bei Auslösen eines Alarms durch die Einbruchmeldeanlage (EMA) bzw. Brandmeldeanlage (BMA),
- Schlüsseldienst (Ausgabe/Rücknahme),

- Durchführung von einer allnächtlichen Objektkontrolle mit einem Zeitvolumen von 1,5 Stunden durch das Gebäude zur Früherkennung von Defekten in den haustechnischen Anlagen sowie zur Brandverhütung (Anbringung eines Wächter-Kontrollsystem auf Barcodebasis durch den Auftragnehmer) sowie außerhalb des Gebäudes mit Kontrollen auf Verschlussicherheit (inkl. Schließkontrolle) und Vandalismusschäden,
- Entgegennahme von Sendungen an das Schauspiel Leipzig, Zuordnung und Ausgabe an die Empfangspersonen,
- absolute Freihaltung aller Zufahrten für Feuerwehr und Rettungsdienst,
- Kontrolle der allgemeinen Ordnung und Sicherheit,
- Kontrolle auf unbefugte Personen, die Personalien sind festzustellen und aufzunehmen, weiterhin sind die unbefugten Personen unverzüglich aus dem Schauspiel Leipzig zu verweisen.

Zusätzlich übernimmt der Objektleiter folgende Aufgaben:

- Telefonvermittlung unter Kenntnis der Struktur des Schauspiel Leipzig,
- interne Postverteilung,
- Organisation der Versendung von Massenpost,
- Bürotätigkeiten (z. B. Kopierarbeiten, Kuvertierarbeiten),
- kalendarische Verwaltung (Outlook) von den firmeneigenen Fahrzeugen des Schauspiel Leipzig und Ausgabe/Rücknahme der zugehörigen Schlüssel und Fahrzeugpapiere.

Bei Vorkommnissen ist sofort ein Protokoll anzufertigen, das unverzüglich, spätestens am folgenden Arbeitstag, dem Schauspiel Leipzig zuzuleiten ist.

Bei Havarie- und Störsituationen ist der zuständige Mitarbeiter des Schauspiel Leipzig sofort zu informieren.

5. Personelle Anforderungen

1. Der Objektleiter ist ein Sicherheitsmitarbeiter im Objektschutz-/Separatwachdienst, mit Abschluss Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft oder IHK- geprüfte Werkschutzfachkraft (VG III) laut Tarifvertrag für Sicherheitsdienstleistungen im Freistaat Sachsen. Der Sicherheitsmitarbeiter ist ein Sicherheitsmitarbeiter im Objektschutz- oder Separatwachdienst (VG I) laut Tarifvertrag für Sicherheitsdienstleistungen im Freistaat Sachsen.
2. Der Wachdienst muss die notwendige körperliche und geistige Eignung zur Erfüllung der gestellten Aufgaben besitzen und die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen.
3. Der Objektleiter soll hierbei als erster Ansprechpartner für das Schauspiel agieren und entsprechende Abstimmungen und Anweisungen an die anderen Sicherheitsmitarbeiter weitergeben. Über die lt. Punkt 4 aufgeführten Tätigkeiten hinaus soll der Objektleiter die anderen Sicherheitsmitarbeiter beaufsichtigen und führen.
4. Der Einsatz von Personen, die bei einer Entlohnung nicht sozialversicherungspflichtig sind, ist nicht gestattet. Ein Bekanntwerden des Einsatzes dieses Personenkreises kann zur fristlosen Kündigung des Vertrages führen.
5. Nach Zuschlag darf nur zuverlässiges Personal zum Einsatz kommen, für welches entsprechend § 9 BewachV eine gültige Bescheinigung über die erfolgreiche Ablegung einer Sachkundeprüfung (§34a GewO) vorliegt. Mit dem Angebot ist eine Erklärung abzugeben, dass nur Personal mit diesen Voraussetzungen eingesetzt wird. Das Dokument „Erklärung zum Personal“ ist Bestandteil des Angebotes und somit Vertragsbestandteil.

6. Tattoos sollten während der Dienstzeit nicht sichtbar sein. Sie müssen durch die Dienstkleidung abgedeckt werden und dürfen auch nicht durch die Dienstkleidung hindurch sichtbar sein. Auf keinen Fall dürfen sie gegen die demokratischen Grundwerte des Schauspiel Leipzig verstoßen und keine politischen Ansichten transportieren.

6. Anforderungen an die Vergütung

Die Entlohnung des Wachdienstes hat, nach dem Tarifvertrag für Sicherheitsdienstleistungen im Freistaat Sachsen, vom 18.01.2024, gültig mit Wirkung ab 1. Januar 2024, zu erfolgen. Der §2 „Stundengrundlöhne“, dieses Tarifvertrages, ist Grundlage für die Erstellung des Angebotes. Unabhängig von einer Allgemeinverbindlichkeitserklärung des aktuellen Tarifvertrages wird die Zahlung von Tariflohn auch durch nicht tarifgebundene Bieter vorausgesetzt.

Die Verpflichtungserklärung über Mindestentgelte ist Bestandteil des Angebotes und wird Vertragsbestandteil.

Bei der Kalkulation des Stundenverrechnungssatzes sind alle anfallenden Zuschläge für Nacht-, Sonn- und Feiertagsstunden einzurechnen. Die Kalkulation ist nach Aufforderung durch das Schauspiel Leipzig innerhalb von 3 Tagen nachzureichen (Anlage: Kalkulation Stundenverrechnungssatz Sicherheitsmitarbeiter und Kalkulation Stundenverrechnungssatz Objektleiter).

7. Allgemeines

1. Der Auftragnehmer hat für eine reibungslose Übernahme der Dienstgeschäfte zum Leistungsbeginn unter Beachtung folgender Punkte zu sorgen:

- Vorgesetztenverhältnis
- Dienstregelungen
- Ansprechpartner des Auftragnehmers und Auftraggebers
- Umgang mit Kommunikationsmitteln
- sonstige Objektaktivitäten
- Umgang mit technischen Anlagen
- Zutrittsregelungen
- Schlüsselverwahrung
- Aufgaben zu den Kontrollgängen
- Handlungsanweisungen bei erforderlichen Reaktionen (u. a. Alarmordnung, Evakuierungsmaßnahmen)
- Verschwiegenheitspflicht

Vorgespräche dafür sind max. in einem Umfang von 8 Stunden mit dem zuständigen Mitarbeiter des Schauspiel Leipzig vor Ort notwendig. Diese finden nach Zuschlagserteilung und vor Leistungsbeginn statt. Sollten dafür beim Auftragnehmer Kosten entstehen, sind diese in den Stundenverrechnungssatz in den sonstigen Verwaltungskosten (Anlage Kalkulation Stundenverrechnungssatz Sicherheitsmitarbeiter und Kalkulation Stundenverrechnungssatz Objektleiter) zu kalkulieren.

Der Auftragnehmer hat sein Personal rechtzeitig im Objekt einzuweisen. Der entsprechende Termin ist mit dem zuständigen Mitarbeiter des Schauspiel Leipzig frühzeitig zu vereinbaren.

Ein häufiger Wechsel des eingesetzten Personalbestandes ist durch den Auftragnehmer zu vermeiden. Der Einsatz von Stammpersonal ist zu gewährleisten.

Bei Personalausfall hat der Auftragnehmer für gleichwertigen Personalersatz zu sorgen und sicherzustellen, dass die Leistung im vorgegebenen Zeitraum erbracht wird.

2. Bei Alarm- und Störungsmeldungen ist nach entsprechendem Handlungsschema zu verfahren. Dabei ist ein qualifizierter Umgang mit der Sicherheitstechnik zu gewährleisten.
3. Bei den Kontrollen der Innen- und Außenbereiche ist besonderes Augenmerk auf die Verschlusssicherheit sowie die Früherkennung technischer Defekte zu legen. Die Kontrolltätigkeit ist durch ein elektronisches Kontrollsystem zu dokumentieren, das durch den Auftragnehmer zu seinen Lasten zu installieren ist. Das Schauspiel Leipzig behält sich vor, diese Kontrollnachweise zu Prüfzwecken abzufordern.
4. Dem Auftragnehmer muss es kurzfristig möglich sein, zu einem festen Stundenverrechnungssatz operativ Kräfte bei eintretenden Havariesituationen zur Verfügung zu stellen.
5. Das Personal soll firmenseitig einheitliche Dienstkleidung (weißes Hemd bzw. Bluse, lange Hose bzw. knielanger Rock, geeignetes Schuhwerk, Sakko/Jacke) mit Namensschild tragen. Die Bekleidung ist durch den Auftragnehmer zu stellen. Der Auftragnehmer hat die Sauberkeit und Unversehrtheit der Dienstkleidung zu gewährleisten.
6. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, insbesondere bei Nichteinhalten der in dieser Leistungsbeschreibung genannten Einsatzvoraussetzungen, kann das Schauspiel Leipzig den Einsatz von bestimmten Personen ablehnen.
7. Der Auftragnehmer erhält die Schlüsselgewalt, sowie das Hausrecht im Rahmen des in der Dienstanweisung festgelegten Handlungsspielraums.
8. Der Auftragnehmer hat monatlich einen Einsatzplan für seine Mitarbeiter zu erarbeiten, der dem Auftraggeber in einer Ausfertigung zu übergeben ist.